

Projekt "Plan haben" - Tel: 040/523 16 87

Die Patenschaft soll das Kind/den Jugendlichen in seinem Selbst stützen und bei der Entfaltung der Persönlichkeit behilflich sein. Die Patenschaft wird über ca. ein Jahr durch verbindliche in der Regel wöchentliche Treffen von Kind! Jugendlichen und Paten gelebt. Es ist sinnvoll dem Kind/Jugendlichen gemäße Freizeitbetätigungen anzuregen, die eine Bezugsgruppe neben und nach der Patenschaft bieten. Die Art der Begegnung von Paten und Patenkind ist ganz einzigartig. Die Patenschaft lebt mit der Individualität und Kreativität beider. Sie ist keine professionelle Hilfe und soll diese nicht ersetzen. Die Patenschaft bietet damit eine besondere Qualität.

Zum Prinzip

- Anregung aus England, wo Patenschaft als Alternative zu Jugendarrest angeboten wird
- Aufgegriffen durch die AG-Jugend des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Norderstedt im Jahre 1996
- Lenkungsgruppe bestehend aus Vertretern des Jugendamtes, der Polizei, der Schulen und der offenen Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit dem Jugendrichter
- Angebot einer Patenschaft an verhaltensauffällige Jugendliche im Alter von 10 - 14 Jahre, im Ausnahmefall etwas jünger oder älter
- Freiwillige Mitarbeit des/der Jugendlichen und Zustimmung der Eltern als Voraussetzung der Patenschaft
- Paten müssen mindesten 18 Jahre alt sein und sich für ein Jahr verpflichten
- Sozialpädagogische Beraterin führt Vorgespräche und entscheidet über Eignung der Jugendlichen und der Paten für eine Patenschaft
- Mitarbeit aller Beteiligten ist ehrenamtlich, nur die Beraterin erhält Honorar

E-Mail: w.banse-kpr@wtnet.de

[Website der Einrichtung](#)

Adresse: Fehmarnstraße 16a, 22846 Norderstedt

Telefon: 040/523 16 87

Fax: 040/5231688